

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 12.04.2011		
Beratungspunkt	<b>Verkehrskonzept - Erweiterung Zone 30</b>		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-018/11	Sitzung GR – Ö	Datum 22.03.2011

Erläuterungen:Ergebnis der Beratung am 22.03.2011

Die SPD-Fraktion hatte mit Datum vom 07.02.2011 folgenden Antrag gestellt:

*Der Gemeinderat möge beschließen, in der Fürstenbergstraße im Bereich der Einmündungen Sennhofstraße und Parkweg geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen einzuführen. In Frage kommen hierfür die Ausdehnung der Tempo-30-Zone in der Fürstenbergstraße bis zur Einmündung des Parkweges oder sonstige geeignete punktuelle Maßnahmen wie z.B. eine verengte Fahrspur mit Bremsschwelle in Verbindung mit dem Fußgängerüberweg.*

Der Gemeinderat hat sich am 22.03.2011 mit diesem Antrag bereits befasst. Alle Gemeinderatsfraktionen haben Maßnahmen, die den Fußgängern und Radfahrern ein sicheres Queren der Fürstenbergstraße ermöglichen, begrüßt. Nach längerer Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung, ein Gesamtkonzept für die ganze Innenstadt bezüglich der Tempo-30-Zonen zu erarbeiten und dies dem Gemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, zugestimmt.

Verkehrskonzeption zur Erschließung der Innenstadt aus dem Jahr 1989

Das der Erschließung der Innenstadt zugrunde liegende Verkehrskonzept stammt aus dem Jahre 1989. Es sieht vor, die Innenstadt durch drei Schleifen (Mühlenstraße / Käferstraße, Villinger Straße / Dürrheimer Straße, Josefstraße / Fürstenbergstraße) zu erschließen. Dies Schleifen können mit Tempo 50 befahren werden. Innerhalb der Schleifen befinden sich Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigte Bereiche.

Bei der Planung des Ausbaus der Josefstraße wurde vor acht Jahren intensiv über die zulässige Höchstgeschwindigkeit und über die Radwegführung diskutiert. Entschieden wurde, den Ausbau an einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 zu orientieren. Da sich die Tempo-30-Zone in der Josefstraße bewährt hat, wurde der Tempo-30-Bereich bis zur Stadtkirche (Heinrich-Feurstein-Straße) erweitert (**Anlage 1**).

Mit diesem Beschluss ist der Gemeinderat erstmals von der Verkehrskonzeption aus 1989 abgewichen.

Beratungen über Erweiterung der Tempo-30-Zone im Technischen Ausschuss vom 28.04.2009

Bereits im April 2009 hat sich der Technische Ausschuss mit der Erweiterung der Tempo-30-Zonen auf den gesamten Innenstadtbereich befasst. Vorausgegangen waren verdeckte

Messungen, die belegt haben, dass außer in der Mühlenstraße heute in keiner anderen Straße der Innenstadt in der Regel schneller als 30 km/h gefahren werden kann. Dennoch hat der Technische Ausschuss im April 2009 die von der Verwaltung vorgeschlagene Erweiterung der Tempo-30-Zone abgelehnt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung der Tempo-30-Zone eine notwendige und konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Verkehrsplanung und des Beschlusses zum Ausbau der Josefstraße. Ziel ist es, dass sich Fußgänger und Radfahrer innerhalb der Innenstadt sicher bewegen können. Die vorgeschlagene Änderung wird für die Autofahrer keinen wesentlichen Zeitverlust bewirken, da bereits heute auf fast allen Straßen nicht schneller als 30 km/h gefahren werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Tempo-30-Zone, wie in der **Anlage 2** dargestellt, zu erweitern. In der Tempo-30-Zone gilt im Regelfall die Rechts-vor-Links-Regelung bei gleichrangigen Straßen, Kreuzungen und Einmündungen. Ausgenommen sind hiervon Straßen, die als Zone 325 StVO (Verkehrsberuhigter Bereich) ausgewiesen sind. Die Verwaltung schlägt vor, mit der Erweiterung der Tempo-30-Zone an den in der Anlage 2 markierten Kreuzungen die Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen. In der Folge würde der Durchgangsverkehr weiter abnehmen, die Karlstraße würde vom Durchgangsverkehr entlastet.

Die Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Fürstenbergstraße stellt eine Besonderheit dar, da der Autofahrer sich hier bereits außerhalb der Innenstadt mit den typischen Innenstadtbereichen (Geschäfte, einmündende Straßen, beidseitige Bebauung etc.) bewegt. Aus Sicht der Verwaltung sind deshalb zusätzliche bauliche Maßnahmen sinnvoll, die dem Kraftfahrer insbesondere bei der Einfahrt in die Tempo-30-Zone verdeutlichen, dass er sich jetzt in einer Tempo-30-Zone befindet. Die vom Gemeinderat angeregte Überplanung der Einmündungen Sennhofstraße und Parkweg in die Fürstenbergstraße wird derzeit bearbeitet. Die Umgestaltung dieses Kreuzungsbereiches verfolgt somit folgende Ziele:

- Sichere Querung für Radfahrer
- Betonung des Beginns der Tempo-30-Zone
- Durchsetzung der 30-km-Zone durch eine Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich des Fußgängerüberweges und der Radfahrerquerung

Das bauliche Konzept wird dem Technischen Ausschuss vor den Sommerferien vorgelegt.

10  
14  
63  
BM

#### Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausweitung der Zone 30 wird zugestimmt.
2. Die Rechts-vor-links-Regelung in der Zone 30 wird konsequent eingeführt.
3. Wiedervorlage der Neugestaltung der Kreuzungen Parkweg / Sennhofstraße / Fürstenbergstraße im Technischen Ausschuss.

#### Beratung: